

Beschlussvorlage	Datum:	16.01.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Planung der Satower Straße zwischen Südring und Rennbahnallee		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
22.02.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
27.02.2018	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
01.03.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
07.03.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Planung zum Ausbau und Erneuerung der Satower Straße zwischen Südring und Rennbahnallee.

Beschlussvorschriften: § 22 (2) Kommunalverfassung M-V

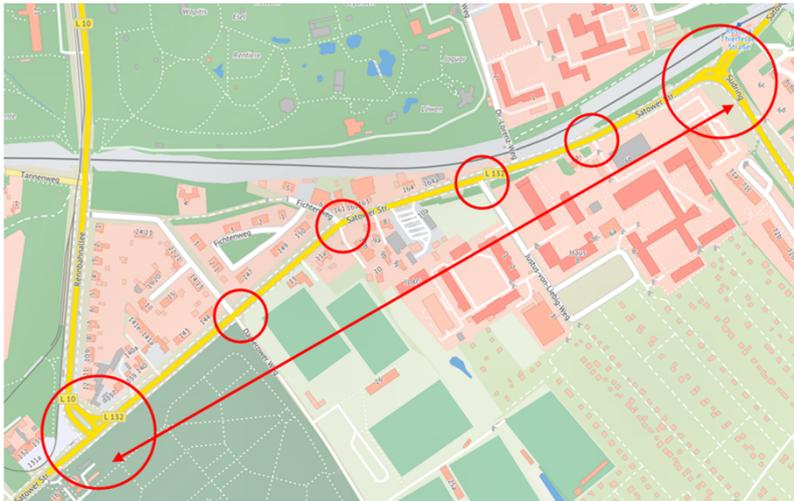
bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Satower Straße ist eine zweispurige Hauptverkehrsstraße im Südwesten der Hansestadt Rostock. Als Landesstraße L 10 weist sie gemäß Verkehrserhebungen in den Jahren 2012 bis 2015 zwischen der Rennbahnallee und dem Südring eine Verkehrsbelastung von 21.700 Kfz/Tag auf.

Aus einer im Juni 2016 durchgeführten Verkehrsuntersuchung geht hervor, dass insbesondere die vielfältigen Linksabbiegevorgänge an Knotenpunkten und Grundstückszufahrten sehr störend für den Verkehrsablauf sind und die Leistungsfähigkeit des o. g. Streckenabschnittes stark eingrenzen. Außerdem sind mit der geplanten Wohngebietserweiterung im Bereich Biestow zusätzliche Verkehrsbelastungen zu erwarten. Unabhängig von den Diskussionen um „Groß Biestow“ werden im Südwesten Baugebiete entwickelt (z. B. B-Plan Nr. 09.W.190 Wohngebiet „Kiefernweg“), die verkehrlich über das Bestandsstraßennetz zu erschließen sind.

Im Lärmaktionsplan der 2. Stufe für den Ballungsraum Hansestadt Rostock (LAP) ist die Satower Straße (Abschnitt Südring bis Rennbahnallee) ein Lärmbrennpunkt mit Pegeln oberhalb gesundheitsgefährdender Auslösewerte. Auch die verbesserte Organisation des Straßenraumes kann zur Lärminderung beitragen.



Die Hansestadt Rostock beabsichtigt nun die Erneuerung und den Ausbau der Satower Straße im Abschnitt zwischen Südring und Rennbahnallee zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und aus Sicht des Lärmschutzes zu beplanen.

Neben der Erhöhung der Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr sollen auch die Geh- und Radwege beidseitig der Fahrbahn entsprechend den Bedarfen ausgebaut sowie weitere Quermöglichkeiten für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer im zu beplanenden Straßenverlauf eingerichtet werden.

In Höhe Dr.-Lorenz-Weg wird der zukünftige Radschnellweg eingebunden. Im Finanzhaushalt wurden Mittel, nach derzeitiger Kosteneinschätzung, für die Planungsleistungen, welche bis zur Erreichung der Genehmigungsreife erforderlich sind, eingestellt.

Nach Genehmigung der Haushaltssatzung und Freigabe der finanziellen Mittel können die Planungsleistungen vergeben werden..

Finanzielle Auswirkungen für die Planungsleistungen:

Teilhaushalt: 66

Produkt: 54300

Maßnahme: 54300201701115 – Satower Straße

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	78532000/09612000				50.000,00
2018	78532000/09612000				200.000,00
2019					
2020	78532000/09612000				200.000,00

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: Nein

Roland Methling